

richtete Gang meiner Arbeiten zu einer solchen Rückkehr auf das ältere Arbeitsgebiet nicht kommen. Im ganzen haben alle seitherigen Arbeiten die von meiner Ausgabe und den erläuternden Bemerkungen gelegte neue Grundlage der Auffassung von Adams Werk anerkannt und bestätigt, insofern konnte eine Stellungnahme dazu auch als weniger erforderlich erscheinen. Jetzt liegt zum ersten Male eine neue Arbeit vor, die grundsätzlich weiterführen will, sie stellt sich als eine Äußerung von solchem Gewicht und solcher Bedeutung dar, daß es mir als Pflicht erscheint, darüber zu berichten und dazu Stellung zu nehmen.

LAURITZ WEIBULL in Lund, der scharfsinnige kritische Erforscher der Geschichte des Nordens in weitem Umfange, von den frühesten Zeiten des Mittelalters bis tief in die Neuzeit hinein, legt in seiner Zeitschrift *Scandia* einen Aufsatz¹: Geo-ethnographische Einschübe und der Grundplan (des Werkes) bei Adam von Bremen, vor, der die Entstehung der Hamburgischen Kirchengeschichte über die heute als älteste Fassung vorliegende A-Form hinaus erklären und beleuchten will. WEIBULL scheidet bei Adam im vierten Buche Kap. 10 (*Nunc autem, quoniam locorum se prebuit occasio* usw.) bis Kap. 20 (mit Ausnahme der letzten beiden Sätze: *Itaque de insulis Danorum dictum est satis. Nunc vero ad — — — convertamus articulos*) und im zweiten Buche Kap. 17 (*Et quoniam occasio se locorum prebuit, utile videtur* usw.) bis Kap. 22 Schluß (*oceanum ingreditur Brittannicum*) als nachträgliche Einschübe aus, die in der ursprünglichen, allerersten Form des Werkes nicht enthalten gewesen seien, in den Grundplan des vierten bzw. zweiten Buches nicht hineinpaßten und nach Fertigstellung des Werkes im Konzept in die uns vorliegende älteste Form mit der Widmung an Erzbischof Liemar in der A-Fassung erst nachträglich eingefügt seien, von Adam selbst. Er begründet das im einzelnen für die genannten Partien des vierten bzw. zweiten Buches wie folgt. Für das vierte Buch setzt sich Adam in III, 77 zur Aufgabe, *de situ Daniae vel reliquarum, quae trans Daniam sunt, regionum, natura describere*². Dementsprechend enthält Kap. 1–9 die Beschreibung der provintia Danorum und ihrer Inseln bzw. Halbinseln Jüdland, Fünen, Seeland und Schonen. Das setzen Kap. 21–30 fort mit einer näheren Be-

¹) Geo-etnografiska inskott och tankelinjer hos Adam av Bremen. *Scandia* IV, 2, Stockholm 1931, S. 210–223. ²) Über die Berechtigung der Verwendung dieses Arguments siehe unten S. 225.